



<http://berufsverbote.de/index.php/fall-letsche.html>

Lothar Letsche (Stuttgart, Tübingen)

Der Betreiber dieser Website hat in Baden-Württemberg einiges erlebt, was die Forderung nach „**Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb!**“ unterstreicht.

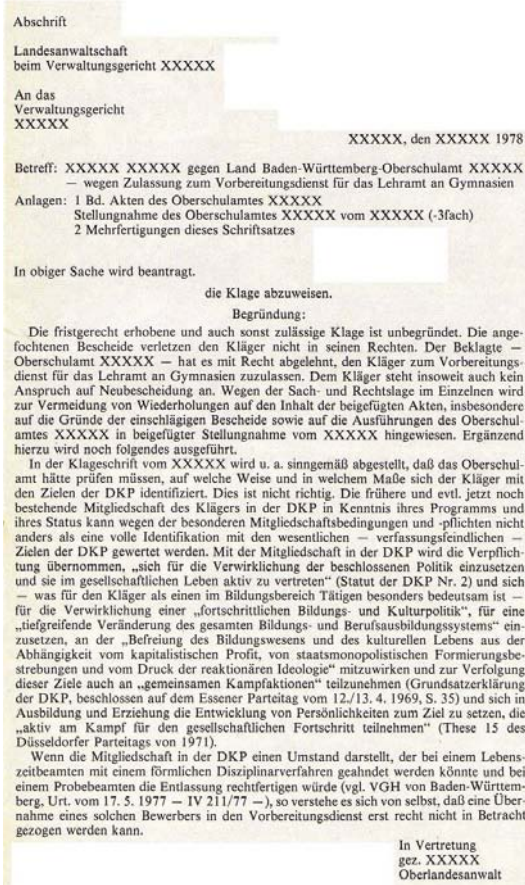
Teil 1 - 1977: Berufs- und Ausbildungsverbot als Lehrer

Ein Ausbildungsverbot als Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien wurde 1982 vom Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz für rechtskräftig erklärt. In zwei Dokumentationen von 1978 ([pdf-Datei](#)) und 1981 ([pdf-Datei](#)) können Details dieses Verfahrens nachgelesen werden. Ohne alles dort Wiedergegebene zu wiederholen (und zum Teil ergänzend) nur einige Schlaglichter:

Berufsverbot? Die Nichtzulassung zum Referendardienst wurde ausdrücklich damit begründet, dass L.L. weder an öffentlichen noch an privaten Schulen Baden-Württembergs (die ja auch der staatlichen Schulaufsicht unterstehen) jemals Lehrer werden könne. (Wohlge-merkt: er hat dort niemals an einer Schule gearbeitet und sich schon gar nichts zuschulden kommen lassen ...)

„Verfassungsfeind?“ Seine bis heute unveränderte Haltung zum Grundgesetz – auch zum Vorwurf einer „selektiven“ Sicht auf die Verfassung“ (weil er den Artikel 139 des Grundgesetzes heranzog) - erläuterte L.L. in der „Anhörung“ dem Oberschulamt und zweimal vor Gericht. Er gehörte zu jenen, denen (ohne dieses Wort zu benutzen) der FDP-Abgeordnete [Hinrich Enderlein](#) (geb. 1941) in der [Landtagsdebatte am 21.09.1978](#) (S. 3761) bescheinigte, dass sie „Verfassungsfreunde“ seien. (Er übernahm dann 1981 auch zusammen mit dem katholischen Theologen Prof. Dr. [Norbert Greinacher](#) (geb. 1931) eine „Patenschaft“ für [Klaus Lipps](#) und Lothar Letsche und teilte dies auf einer Pressekonferenz der "GEW-Kommission Unterdrückung demokratischer Rechte und Freiheiten" mit.)

So wird ein Ausbildungsverbot begründet
„Tiefgreifende Veränderung
des gesamten Bildungs- und
Berufsausbildungssystems“



Der Klageabweisungsantrag des Landes vom 8.1.1978 empörte die GEW so, dass sie ihn in ihrer „Lehrerzeitung Baden-Württemberg“ 13-14/1978 abdruckte

Nein, es ging um etwas ganz Anderes: „Zur Eignung ... gehört seit jeher die politische Loyalitätspflicht des Beamten“. Seit jeher! Also auch 1933 ...

Lothar Letsches Vater [Curt Letsche](#) (1912-2010) hatte als Nazigegner 1938 sein Geschäft als Buchhändler aufgeben müssen und saß 1940-45 im Zuchthaus Ludwigsburg.

„Einzelfallprüfung“? Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 31.03.1981 lag - wie später nachgewiesen wurde - schon vor der Verhandlung fertig geschrieben vor. Praktisch wortgleich mit anderen Urteilen. Die [Schorndorfer Nachrichten](#) berichteten am 15.06.1981 darüber.

Was tat die Gewerkschaft? In diesem Verfahren gewährte die GEW nicht nur Rechtsschutz, sondern auch politische Unterstützung. Am 31.03.1981 in Mannheim war nicht nur der ehemalige Vorsitzende der britischen Hochschullehrergewerkschaft NATFHE Jack Tyrell anwesend, sondern auch [Siegfried Vergin](#) (1933-2012), der damalige Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg.

Also, bei aller heute notwendigen und berechtigten Selbstkritik der GEW an ihrem damaligen Umgang mit der Berufsverbotspolitik: Es gab Solidarität und sie wurde auch dringend gebraucht.

Welchen Beitrag **["die mutigen Studenten vom RCDS"](#)** geleistet hatten, fragte in einem Brief vom 01.07.1979, den das Journal des [Sozialistischen Hochschulbunds \(SHB\)](#) abdruckte, seine Mutter Lotte Letsche (1911-1996).

Natürlich musste jeder Betroffene nun erst mal sehen, wo er blieb. L.L. fand ab 1978 in Dortmund Arbeit als Redakteur für Schulbücher für den Englischunterricht. Der erste Prozess vor dem Stuttgarter Verwaltungsgericht fand „zufällig“ während der Probezeit statt. Es ging aber gut.

1980 informierte er auf einer Rundreise durch Schottland und England auf Veranstaltungen der dortigen Solidaritätskomitees (meist vor gewerkschaftlichem Publikum) über seinen „Fall“ und die Berufsverbotspolitik ([englischsprachige Materialien](#)).

L.L. bewarb sich auch in Nordrhein-Westfalen als Studienreferendar - und hätte dort im Herbst 1980 auch anfangen können. Es gab aber familiäre Gründe, in seine Heimat Baden-Württemberg zurückzukehren.

Teil 2 - 1981: Aus Anwendung eines Tarifvertrags besondere „Treuepflicht“ abgeleitet

Anfang 1981 trat L.L. eine Stelle als wissenschaftlicher Angestellter am „Deutschen Institut für Fernstudien der Universität Tübingen“ (DIFF) an. Das war – trotz des Namens – eine privatrechtliche Stiftung mit eigenem Betriebsrat. Die Berufungsverhandlung wegen der Lehrerausbildung – die seit 1978 auf Eis gelegen hatte – fand nun „zufällig“ wieder in der Probezeit statt. Nach der Verhandlung – Mitte Juni 1981 – wurde der DIFF-Direktor ins Stuttgarter Wissenschaftsministerium zitiert und ultimativ aufgefordert, diesem Angestellten zu kündigen, damit er nicht an Fortbildungsmaterialien für Lehrkräfte mitarbeiten könne.

Die Kündigung wurde am letzten Tag der Probezeit ausgesprochen, aber vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt. L.L. hatte bei einer zwischenzeitlich erfolgten Betriebsratswahl als Wahlvorstand amtiert, was ihm einen zu diesem Zeitpunkt noch nachwirkenden sechsmonatigen Kündigungsschutz verschaffte.

Am 13.08.1981 wurde nochmal ein Institutsvertreter ins Ministerium zitiert. Noch einmal kündigen – **„breitgestreut mit Schrot schießen“** – wurde ihm als Devise mitgegeben. Auch „die anderen am DIFF tätigen Kommunisten“ brachte der anwesende „Experte für Extremistenfragen“ zur Sprache. Der [Aktenvermerk dieser Besprechung](#) ist ein wirklich aufschlussreiches Dokument, wer in Sachen Berufsverbot wem wie die Marschrichtung und die Sprachregelungen vorgab. Mit der Umsetzung wurde auch eifrig begonnen. Nach einigen eher peinlich ausgefallenen öffentlichen

Verlautbarungen des Direktors begann man, den Betroffenen mit Schreiben und Gesprächen zur angeblich unzureichenden Qualität seiner Arbeit einzudecken. Vom politischen Hintergrund war plötzlich keine Rede mehr.

Doch obwohl das DIFF zum Geschäftsbereich des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums des CDU-Ministers Prof. Dr. [Helmut Engler](#) (geb. 1926) gehörte, hatte der nicht alleine das Sagen. 50 % der Finanzierung kamen vom [Bundesbildungsministerium](#). Das befand sich in jener Zeit – noch herrschte die „sozialliberale Koalition“ unter Bundeskanzler [Helmut Schmidt](#) (geb. 1918) – unter der Leitung des SPD-Politikers [Björn Engholm](#) (geb. 1939). Die SPD fuhr zu jenem Zeitpunkt in Sachen „Radikalenerlass“ die Linie, problematisch sei eigentlich nur, wenn die Betroffenen (z.B. bei Bahn und Post) *Beamte* werden oder bleiben wollten. Im *Angestelltenverhältnis* würde man sie in Ruhe lassen. Da passte der „Fall Letsche“, über den mittlerweile nach der Lokalpresse auch „[Der Spiegel](#)“ berichtet hatte ([pdf](#)), überhaupt nicht hinein. Denn sein Arbeitsverhältnis fiel unter den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Außerdem sollte der Schein aufrecht erhalten werden, das DIFF sei gar kein „staatliches“, sondern eigentlich ein „privates“ Institut. Der DIFF-Vorstand wurde zurück gepfiffen, L.L. in einen anderen Bereich versetzt und erst mal in Ruhe gelassen.

1984 wurde Lothar Letsche in den Betriebsrat gewählt, dem er dann – mehrmals wiedergewählt, mehrere Jahre als Vorsitzender – bis zum 26.11.2001 angehörte. Die "privatrechtliche" Stiftung war im Frühjahr 2001 völlig umstrukturiert worden, die alte Belegschaft wurde überwiegend an Hochschulen und andere Landeseinrichtungen transferiert. Was von der einstmaligen Disziplinen umfassenden Tübinger Einrichtung blieb, war von nun an das psychologisch ausgerichtete „[Institut für Wissensmedien](#)“ (IWM).

Teil 3 - 2003: Als Beisitzer einer Sozialplan-Einigungsstelle „außerordentlich gekündigt“

Am 18.05.2000 hatte der Landtag von Baden-Württemberg [beschlossen](#):

*„... alle vom sog. Radikalenerlass Betroffenen nach Einzelfallprüfung in den Landesdienst aufzunehmen, soweit diese aktuell einen Antrag auf Aufnahme stellen. **In die Einzelfallprüfung werden auch die zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Dienst bzw. der Nichteinstellung gültigen Kriterien im Rahmen des rechtlich Möglichen einbezogen.**“*

Damit hielten viele - etwas voreilig, wie wir heute wissen - das Thema „Radikalenerlass“ in diesem Bundesland für „ausgestanden“. Niemand konnte sich zu jenem Zeitpunkt vorstellen, was [Michael Csaszkóczy](#) dann ab Sommer 2003 widerfuhr. Und niemand machte sich zunächst Gedanken, was der zweite Satz jenes etwas verwaschenen Landtagsbeschlusses in der realen Umsetzung durch unbelehrbar ihren Kurs verfolgende Berufsverbote möglicherweise bedeuten könnte.

Auf Lothar Letsches Arbeitsverhältnis wurde jedenfalls nach der Instituts-Umstrukturierung ein weiteres Mal „*im Rahmen des (vermeintlich) rechtlich Möglichen*“ „*breitgestreut mit Schrot geschossen*“. An seiner Arbeit gab es aber anscheinend nichts zu kritisieren. Politische Bezugnahmen erfolgten auch nicht – nur ein sehr präzises Timing.

26.11.2002 (exakt mit Auslaufen des nachwirkenden Kündigungsschutzes als Betriebsrat nach einem Jahr): „Abmahnung“ wegen eines anwaltlichen Schriftsatzes zum Anspruch auf Altersteilzeit.

11.03.2003: Außerordentliche Kündigung (vor allem) wegen Mitwirkung als Beisitzer in einer Sozialplan-Einigungsstelle nach dem Betriebsverfassungsgesetz, die nicht vom Arbeitgeber „genehmigt“ gewesen sei.

Die **Rechtsabteilung des Wissenschaftsministeriums** habe gesagt, eine solche Kündigung werde Bestand haben, wurde der (neue) Betriebsrat des IWM eingeschüchtert.

Dafür wurden auch gleich passende „Rahmenbedingungen“ geschaffen: Lothar Letsche musste sein Arbeitszimmer ausräumen (das Namensschild an der Tür wurde sofort durch „N.N.“ ersetzt), seine Schlüssel abgeben, faktisch (obwohl er nie Hausverbot bekam) dem Institut fernbleiben.

Dafür einen Vorwand zu haben, ihn damit zu zermürben – darum ging es in Wirklichkeit.

Die Solidarität der örtlichen Gewerkschaften machte es in dieser Zeit möglich, dass Lothar Letsche im Tübinger DGB-Büro einen Schreibtisch und ein Telefon bekam und von dort aus dem IWM seine Arbeitskraft anbieten konnte. Keine Zeitung erfuhr von dieser grotesken Episode, die über ein halbes Jahr dauerte. Das musste wohl - auch solche Situationen gibt es - einfach „ausgesessen“ werden.

Das Arbeitsgericht zerriss auch diese zweite, arbeitsrechtlich wirklich atemberaubende „Kündigung“ in der Luft. Unter anderem habe sie gegen „Treu und Glauben“ verstoßen.

Am 09.10.2003 kehrte Lothar Letsche ans IWM zurück und arbeitete weiter, als wäre nichts geschehen. Sein letzter Arbeitstag war zwei Tage, bevor am 27.03.2011 die CDU-geführte Landesregierung Baden-Württembergs nach 58 Jahren abgewählt wurde. Danach ging er regulär in Altersrente.



Demonstration für Michael Cszakóczy, Mannheim 27.01.2007 (Foto: Thomas Trüten)